

gen zu knüpfen. Diese Möglichkeit ist ohne weiteres einzuräumen. Allein es handelt sich nicht darum, ob die Zugeständnisse überhaupt an Bedingungen geknüpft werden können, sondern darum, ob diese Bedingungen, an welche man sie knüpfen will, möglich und ausführbar sind, oder nicht. Daß sie das nicht sind, geht aus dem hervor, was ich bereits gesagt habe. So viel über die einzelnen Aeußerungen. Jetzt Einiges über die Hauptsache. Die Ansicht der Majorität und Minorität der Deputation weicht, wie Sie sehen, nur darin von einander ab, daß die Minorität dem Antrage der Majorität noch den Zusatz hinzugefügt wissen will, „daß nach dem Wunsche der Minorität den Ortsvereinen der Dissidenten aufgegeben werden soll, neue Mitglieder von nun an nicht anders aufzunehmen und zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen zuzulassen, als nach Beibringung eines von deren bisherigem Ortspfarrer ausgestellten schriftlichen Zeugnisses, bei welchem sich die aus einer im Staate aufgenommenen christlichen Kirchengesellschaft austretenden Mitglieder zu melden haben“. Dies ist im Wesentlichen dasselbe, was der Antrag des Herrn Decans Dittrich enthält, nur daß man noch einen Schritt weiter gegangen ist und einen verschärfenden Zusatz hinsichtlich der Zulassung zum Gottesdienste gemacht hat. Die Majorität hat sich nicht entschließen können, dem beizutreten, und zwar nicht etwa aus Mangel an Rücksichten auf die Wichtigkeit des Schrittes, welcher in einem Confessionswechsel liegt, sondern hauptsächlich aus zwei andern Gründen. Erstens nämlich deshalb, weil sie eben geglaubt hat, daß es unmöglich sei, ein allgemeines Mittel aufzufinden, ein solches, welches für alle Fälle passe (und ein solches müßte doch das in die Verordnung aufzunehmende sein). Sie hat vielmehr geglaubt, daß, wenn es der Staatsregierung anheimgegeben wird, in jedem einzelnen Falle — ich will lieber sagen, in jeder einzelnen Classe von Fällen — diejenigen Maaßregeln anzuordnen, welche sie für geeignet erachtet, um Leichtsinns beim Confessionswechsel oder die Profelytenmacherei zu verhüten, es viel eher möglich sein wird, Mittel zu finden, die nach der Lage der Sachen thunlich, ausführbar und so beschaffen sind, daß man einen Erfolg von ihnen erwarten kann. Es hat die Majorität ja nicht einmal gesagt, daß die Mittel, welche die Minorität beantragt, geradezu ausgeschlossen sein sollen. Sie muß sie freilich für unmöglich halten; indessen würden doch bei der allgemeinen Fassung ihres Antrags auch sie zur Wahl und Verfügung der Regierung stehen, dafern bei weiterer Erwägung oder bei dem Eintreten einer besondern Sachgestaltung sich ergeben sollte, daß sie dennoch möglich und ausführbar seien. Warum also die Regierung in der Wahl der Mittel dadurch beschränken, daß man sie gleichsam nöthigen will, solche zu ergreifen, deren Anwendbarkeit mindestens höchst zweifelhaft ist? — Wenn ein Mitglied gesagt hat, daß selbst der Vorschlag der Majorität nicht ausführbar erscheine, so möchte ich die Richtigkeit dieser Behauptung um deswillen bezweifeln, weil sich die Gesamtheit der Mittel jetzt noch gar nicht übersehen läßt, sondern erst dann übersehen werden kann,

wenn Fälle hervortreten, durch welche die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf's neue auf die Sache gerichtet wird. Uebrigens muß ich nochmals im Namen der Majorität und Minorität die bestimmte Versicherung wiederholen, daß nicht nur Profelytenmacherei, sondern auch der leichtsinnige Religionswechsel ihr als eine Sache erschienen ist, die mit allem Nachdruck und mit allen ausführbaren und der Verfassungsurkunde nicht widersprechenden Mitteln bekämpft werden muß. — Es ist aber noch ein zweiter Grund hervorzuheben, welcher wichtig genug erscheint, um die Aufmerksamkeit der geehrten Kammer von neuem auf ihn zu lenken, wobei ich anheimzustellen habe, ob nicht er allein schon als wichtig genug erscheine, um dem Gutachten der Majorität den Vorzug vor dem Minoritätsantrage zu geben. Es ist das der Umstand, welchen der verehrte Vorstand der Deputation am Schlusse der Stelle des Berichts angedeutet hat, worin er es motivirt, weshalb er zwar dem Majoritätsgutachten an sich, aber nicht allen für dasselbe von Herrn D. v. Ammon und mir entwickelten Gründen beitrifft. Meine Herren! Schon die Regierung hat den Antrag der Minorität bedenklich gefunden, während sie gegen den Antrag der Majorität nichts eingewendet hat. Aber stellen wir uns einmal die Frage, ob wohl irgend eine auch noch so schwache Hoffnung da ist, daß man in der jenseitigen Kammer einem Antrage, wie der von der Minorität gestellte, beitreten werde? Ich glaube, wir müssen uns gestehen, daß dazu auch nicht die mindeste Hoffnung vorhanden ist. Wenn man das nun annehmen muß, so sollte ich meinen, es wäre rathsam, einen solchen Zankapfel zwischen beiden Kammern, der mit der Zeit zu einem ganzen Walde von Zankapfelbäumen erwachsen kann, nicht in den Weg zu werfen. Sollte die Staatsregierung sich künftig noch überzeugen, daß die Mittel, wie sie die Minorität beantragt, ausführbar seien, trotz dem, daß sie der Majorität nicht ausführbar erscheinen, so würde es ja, wie schon gesagt, ihr immer noch freistehen, sie anzuwenden. Es scheint also, als ob im allgemein gehaltenen Antrage der Majorität für das, was man mit Recht ernstlich wünscht, für Verhütung des leichtsinnigen Confessionswechsels und der Profelytenmacherei hinreichend gesorgt sei, und als ob es des Zusatzes der Minorität nicht bedürfe, eines Zusatzes, der möglicherweise das ganze Interimisticum, dessen Nothwendigkeit wir doch anerkennen, gefährden könnte. Dagegen wird es, wenn auf bedenklichen Specialitäten nicht bestanden wird, gewiß segensreiche Früchte tragen, Früchte des Friedens, der Eintracht und der Erleichterung des Geschäftsganges in einer Sache, die ihrer Natur nach so bald als möglich ihrer Erledigung entgegengeführt werden muß.

Präsident v. Carlowitz: Der ursprüngliche Antrag des Herrn Decans Dittrich, der dem Deputationsgutachten zum Grunde liegt, oder vielmehr die Veranlassung zum Deputationsgutachten gegeben hat, ist zurückgenommen. Es kann von einer Fragstellung darauf nicht weiter die Rede sein. Ebenso wenig ist heute ein weiterer Antrag aufgetaucht, der Unterstützung gefunden hätte. Es steht also nur noch das Deputationsgutachten, aber gespalten in das Gutachten der Majorität